



Bedienen Sie das Tau beim Schleusen so, dass Stöße gegen Teile der Schleuse oder andere Fahrzeuge vermieden werden. Passen Sie die Spannung des Taus dem Wasserstand an. Ziehen Sie das Tau nach bzw. lockern Sie es. Wählen Sie immer einen zum Wasserstand passenden Poller. Hat sich der Wasserstand so weit geändert, dass die Verwendung eines anderen Pollers günstiger wäre, halten Sie Ihr Fahrzeug mit einem Bootshaken fest, entnehmen Sie die Schlinge am Poller und legen Sie sie an einem besser geeigneten an. Arbeiten Sie stets ruhig und ohne Hektik.

nehmen Sie die Schlinge am Poller und legen Sie sie an einem besser geeigneten an. Arbeiten Sie stets ruhig und ohne Hektik.



Versuchen Sie niemals, durch zu festes Ziehen das Seil auf Spannung zu halten. Es besteht Gefahr des Kenterns und Ertrinkens!



Halten Sie stets ein Messer o. ä. griffbereit, um im Notfall ein Tau kappen zu können.

Sobald der Wasserstand ausgeglichen ist, werden die Schleusentore durch das Personal geöffnet.



*Ahoi und gute Fahrt!*

**SAFETY FIRST**

## Onlinebuchung von Schleusungen an den Staustufen Baldeney und Kettwig

### Buchung von Schleusungen

Sie erreichen unser Buchungsportal ganz bequem über den nebenstehenden QR-Code oder alternativ über die folgende URL:



[www.ruhrverband.de/fluesse-seen/stauseen/schleusen](http://www.ruhrverband.de/fluesse-seen/stauseen/schleusen).

**Bitte buchen Sie Ihre Schleusung rechtzeitig (mindestens 1 Werktag Vorlaufzeit).**

### Schleusenzeiten

Innerhalb der Öffnungszeiten werden im Turnus von 20 Minuten Berg- und Talfahrten für die jeweilige Schleusungsanlage angeboten. Bitte erscheinen Sie pünktlich zur gebuchten Zeit. Bei Nichterscheinen erlischt Ihr Beförderungsanspruch und wird nicht erstattet.

	Montags bis freitags	Wochenenden und Feiertage
Apr. und Okt.	7:30 - 16.30 Uhr	9:00 - 18:00 Uhr
Mai bis Sep.	7:30 - 16.30 Uhr	9:00 - 19:00 Uhr
Nov. bis März	7:30 - 15:30 Uhr	Keine Schleusungen
<i>Pausenzeiten</i>	<i>13:30 - 14:05 Uhr</i>	

### Preise

innerhalb der Öffnungszeiten:  
2,50 €\* je Boot zzgl. 1,00 €\* Servicepauschale

außerhalb der Öffnungszeiten:  
144,00 €\* (Anmeldung über das Buchungsportal eine Woche im Voraus erforderlich)

### Zahlungsmöglichkeiten

Ausschließlich bargeldlos über Paypal, Kreditkarte oder Sofortüberweisung.



Die nachfolgenden Regeln und Anweisungen richten sich an die BenutzerInnen der Schleusenanlagen Baldeney und Kettwig mit dem Ziel, einen reibungslosen und sicheren Schleusungsablauf sicherzustellen.

## Nutzungsbedingungen



Die Schleusung von Booten erfolgt ausschließlich für gekennzeichnete Boote gem. § 2 der KIFzKV-BinSch. Die Kennzeichnung ist gut lesbar und farblich abgesetzt am Bug zu platzieren.

Kennzeichnungsfreie Boote, die nach § 1 der KIFzKV-BinSch als Kleinfahrzeuge gelten (bspw. Gummiboote mit 2,21 kW Außenbordmotor), sowie muskelkraftbetriebene Boote (bspw. Ruderboote, Kajaks und SUPs) haben keinen Beförderungsanspruch und werden nicht geschleust.

Die Ruhrschiifffahrtsverordnung RuhrSchVO in der jeweils gültigen Fassung ist zu beachten.

Jeder VerkehrsteilnehmerIn hat sich so zu verhalten, dass die Sicherheit des Verkehrs gewährleistet ist und keine anderen VerkehrsteilnehmerInnen geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden. Bei Feststellung von Fehlverhalten können Personen dauerhaft von Schleusungen ausgeschlossen werden.

Den Anweisungen des Schleusenpersonals ist Folge zu leisten.



**Das Tragen von Rettungskragen während des Schleusungsvorgangs wird dringend empfohlen.**

Das Verlassen des Fahrzeugs ist nur nach Aufforderung des Schleusenpersonals gestattet.

## Verhaltensregeln beim Schleusungsvorgang



Bei Annäherung an die Schleuse verringern Sie die Fahrgeschwindigkeit: Erhalten Sie nicht direkt die Erlaubnis zur Einfahrt, halten Sie am Tafelzeichen B.5 „Gebot, unter bestimmten Bedingungen anzuhalten“ an und warten Sie weitere Weisungen durch das Schleusenpersonal bzw. über die Signallichtenanlage ab.



Im Schleusenbereich müssen die Anker vollständig gelichtet (hochgenommen) sein. Verwenden Sie stets Fender als Rammschutz. In der Regel werden private Fahrzeuge nicht einzeln, sondern gemeinsam mit anderen Fahrzeugen geschleust. Die Berufs- und Personenschiffahrt hat Vorrang bei allen Schleusungsvorgängen. Das Abwaschen oder Abkehren von Fahrzeugen in der Schleuse ist nicht gestattet. Das Überholen vor und in der Schleuse ist verboten. Das Vorbeifahren an anderen Fahrzeugen ist nur auf Anweisung durch das Schleusenpersonal gestattet. Die Personen, die für die Schleusendurchfahrt erforderlich sind, müssen sich vom Beginn der Einfahrt bis zur Beendigung der Ausfahrt an Deck befinden. Die Einfahrt in die Schleuse wird durch Signallichter geregelt. Diese haben die folgende Bedeutung:



Zwei rote Lichter: Keine Einfahrt. Warten, bis die Signalanlage auf grün wechselt.



Zwei grüne Lichter: Einfahrt frei.

Fahren Sie so langsam ein, dass ein Abstoppen auch ohne Maschinenkraft sicher möglich und ein Anprall an Schleusenteile oder andere Fahrzeuge ausgeschlossen ist.



Bei Nichtbeachten besteht die Gefahr, über Bord zu fallen und zu ertrinken. Außerdem besteht Verletzungsgefahr zwischen Schiff und Schleusenwand.



Fahren Sie so weit in die Schleuse ein und legen Sie so an, dass nachfolgende Fahrzeuge nicht behindert werden. Achten Sie darauf, dass Sie sich innerhalb der Nutzlängenmarkierungen an der Schleusenwand und auf der Schleusenplattform befinden. Legen Sie vorzugsweise auf der Seite der Schleusenwand an, an der sich der Schleusenleitstand befindet.



Halten Sie ausreichenden Abstand zu anderen Fahrzeugen. Machen Sie Ihr Fahrzeug am Poller fest.

Befestigen Sie das Tau immer so am Poller, dass Ihnen ein Nachführen während des Schleusungsvorgangs möglich ist, da sonst die Gefahr des Kenterns und Ertrinkens besteht. Schalten Sie nach dem Anlegen den Motor aus.



**Vor dem Verlassen des Fahrzeugs muss ein Rettungskragen angelegt werden. Benutzen Sie, wo vorhanden, die Geländer und Handläufe.**



Wenn Sie Ihr Fahrzeug bei einer Schleusung von Unterwasser nach Oberwasser in der Schleusenwand festgemacht haben, beachten Sie die beim Befüllen entstehende Strömung im vorderen Bereich der Schleusenwand.

Ruderboote, Kanus und ähnliche muskelkraftbetriebene Fahrzeuge werden nicht geschleust, sondern sind umzutragen.